

## Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Hallen und Räumen

Fassung vom 14. Mai 2019

### Inhalt

|                                                                         |   |
|-------------------------------------------------------------------------|---|
| §1 Benutzungsentgelte.....                                              | 1 |
| §2 Schuldner.....                                                       | 1 |
| §3 Gebührenbemessung .....                                              | 1 |
| §4 Zuschläge, Ermäßigungen und Befreiungen.....                         | 2 |
| §5 Fälligkeit des Benutzungsentgelts .....                              | 3 |
| §6 Gebühren bei Ausfall von Veranstaltungen .....                       | 3 |
| §7 In-Kraft-Treten.....                                                 | 3 |
| Anlage 1 - Einteilung in Preisklassen .....                             | 4 |
| Anlage 2 - Gebühren für Einzelveranstaltungen .....                     | 5 |
| Anlage 3 - Gebühren für Übungsbetrieb und Punktspiele .....             | 6 |
| Anlage 4 - Leihgebühren für Inventar und Geräte der Stadt Remseck ..... | 7 |

Der Gemeinderat hat am 14.05.2019 folgende Fassung der Gebührenordnung beschlossen:

#### **§1 Benutzungsentgelte**

Die Stadt Remseck am Neckar erhebt für die Benutzung von städtischen Räumlichkeiten sowie des Inventars und der Geräte Entgelte nach dieser Gebührenordnung.

Mit der Aufnahme in die Gebührenordnung ist kein Anspruch auf Überlassung der Räumlichkeit oder der Gegenstände verbunden.

#### **§2 Schuldner**

Schuldner der Benutzungsentgelte ist der Veranstalter bzw. Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### **§3 Gebührenbemessung**

(1) Die städtischen Räumlichkeiten werden entsprechend ihrer Größe und Ausstattung verschiedenen Preisklassen zugeordnet (Anlage 1).

(2) Die Gebühren werden unterteilt in

a) Gebühren für Einzelveranstaltungen (Anlage 2),

b) Gebühren für Übungsstunden und Punktspiele der Vereine (Anlage 3) und

c) Gebühren für Benutzung oder Entleihung städtischen Inventars (Anlage 4).

(3) Die Gebühren für Übungsstunden der Vereine werden nach Übungszeiteinheiten (1 ÜZE = 30 Minuten) berechnet. Übungszeiteinheiten, die aus Gründen entfallen, die der Verein nicht zu vertreten hat (z.B. anderweitige Vergabe durch die Stadt, Schließung der Hallen in den Ferien) werden nicht berechnet. Regelmäßige Wett-kämpfe der Vereine (Punktspiele) werden nach dieser Regelung abgerechnet.

(4) Für die Nutzung der Toiletten ohne Nutzung der Räumlichkeit wird eine Gebühr nach Anlage 2 berechnet.

(5) Die Müllentsorgung durch die Stadt sowie Sonderreinigungen wegen übermäßiger Verschmutzungen werden nach Aufwand berechnet.

(6) Nutzungen im Haus der Feuerwehr, im Haus der Jugend und im Kischdle sind separat geregelt.

#### **§4 Zuschläge, Ermäßigungen und Befreiungen**

(1) Zuschläge und Ermäßigungen werden nach dem in Anlage 2 festgesetzten Prozentsatz ausschließlich auf die Grundgebühr und die Gebühr für Auf-/Abbau bzw. Proben erhoben.

(2) Gebühren mit Zuschlag werden festgesetzt bei Veranstaltungen gewerblicher Art sowie grundsätzlich bei gewerblichen Veranstaltern. Für Veranstaltungen von Privatpersonen in Räumlichkeiten der Preisklassen 2, 3 und 4 werden ebenfalls Gebühren mit Zuschlag festgesetzt.

(3) Gebühren mit Ermäßigung werden festgesetzt bei:

- a) Vorträgen, Versammlungen politischer und religiöser Art,
- b) Konzerten, Liederabenden, Veranstaltungen örtlich eingetragener Vereine jeweils ohne Bewirtschaftung (d.h. ohne jegliche Ausgabe von Speisen und Getränken gegen Bezahlung)
- c) Kinder- und Jugendveranstaltungen bzw. Turniere, bei denen die überwie-gende Zahl der Mannschaften Kinder- und Jugendmannschaften sind,
- d) Benefizveranstaltungen.

(4) Gebührenfrei sind sämtliche Veranstaltungen der Remsecker Schulen und der Stadtverwaltung, ferner Seniorenveranstaltungen nicht gewerblicher oder politi-scher Art.

(5) Die Volkshochschule, die Freiwillige Feuerwehr Remseck, die DRK-Ortsverbände in Remseck und die Arbeitsgemeinschaft Städtepartnerschaften können die in der Gebührenordnung aufgeführten Hallen und Räume gebührenfrei nutzen.

(6) Vereinen im Sinne der Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Remseck wird einmal im Kalenderjahr eine städtische Halle für eine Einzelveranstaltung ohne Berechnung der Gebühren nach Anlage 2 und 4 zur Gebührenordnung zur Nutzung für eine Veranstaltung des Vereins überlassen.

(7) Abweichungen von dieser Gebührenordnung können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Remseck am Neckar getroffen werden. Diese Abweichung bedarf der Schriftform.

### **§5 Fälligkeit des Benutzungsentgelts**

- (1) Das Benutzungsentgelt wird mit Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- (2) Die Genehmigung zur Benutzung der Hallen kann von der Entrichtung eines Vorschusses auf das Benutzungsentgelt abhängig gemacht werden.

### **§6 Gebühren bei Ausfall von Veranstaltungen**

- (1) Wird eine Veranstaltung angemeldet und nicht abgehalten, so hat der Veranstalter die dadurch entstehenden Aufwendungen zu ersetzen, wenn nachgewiesen werden kann, dass dafür eine andere Veranstaltung abgesagt werden musste bzw. wenn die Stadt bereits Vorleistungen erbracht hat.
- (2) Abs. 1 gilt dann nicht, wenn der Gebührenschuldner den Ausfall nicht zu vertreten hat und die Absage rechtzeitig (mindestens 2 Wochen) vor dem Veranstaltungstermin schriftlich bei der Stadtverwaltung eingegangen ist, oder die zugesagten Räume noch für andere gebührenpflichtige Veranstaltungen zu dem Termin vergeben werden können.

### **§7 In-Kraft-Treten**

Diese geänderte Fassung der Gebührenordnung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

gez.

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister

### Anlage 1 - Einteilung in Preisklassen

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Preisklasse 1 | <b>sonstige stadteigene Räume:</b><br>Alle Räume der Schulen in Remseck<br>Alte Schule Hochberg<br>Vereinsräume Alte Gemeindehalle Hochberg<br>Bürgersaal Hochdorf einschließlich Küche<br>Alte Schule Neckargröningen                                                                                   |
| Preisklasse 2 | Musiksaal Aldingen<br>Kampfsportraum Sporthalle Regental<br>Gymnastikraum 1 und 2 Sporthalle Regental<br>Gasträum Gemeindehalle Neckargröningen<br>Gasträum Gemeindehalle Hochdorf                                                                                                                       |
| Preisklasse 3 | Sporthalle Aldingen, Neckarkanalstraße, je Hallen-Drittel Sporthalle Regental je Hallen-Drittel<br>Sporthalle Regental Kletterturm<br>Kleinturnhalle Neckargröningen<br>Kleinturnhalle Hochdorf<br>Stadion Regental Umkleiden<br>Sportplatz Neckargröningen Umkleiden<br>Sportplatz Realschule Umkleiden |
| Preisklasse 4 | Gemeindehalle Aldingen<br>Bürgerhalle Hochberg<br>Gemeindehalle Hochdorf<br>Gemeindehalle Neckargröningen<br>Gemeindehalle Neckarrems<br>Sporthalle Realschule<br>Mehrzweckhalle Realschule<br>Haus der Feuerwehr Lehrsaal 2. OG mit Küche                                                               |
| Preisklasse 5 | Alte Gemeindehalle Hochberg<br>Eva-Mayr-Stihl Saal im Haus der Bürger einschließlich Küche                                                                                                                                                                                                               |

## Anlage 2 - Gebühren für Einzelveranstaltungen

|                                                                                                                                            | Veranstaltung je Tag | Aus-/Abbau, Proben je weiterer Tag )* |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------------------|
| Preisklasse 1                                                                                                                              | 20,00 €              | 20,00 €                               |
| Preisklasse 2                                                                                                                              | 30,00 €              | 30,00 €                               |
| Preisklasse 3                                                                                                                              | 65,00 €              | 40,00 €                               |
| Preisklasse 4                                                                                                                              | 130,00 €             | 75,00 €                               |
| Preisklasse 5                                                                                                                              | 330,00 €             | 135,00 €                              |
| <b>Zusätzlich:</b><br>Küche (ausgenommen Küche Bürgersaal Hochdorf, siehe Preisklasse 1 und Küche im Haus der Bürger, siehe Preisklasse 5) | 50,00 €              |                                       |
| Endreinigung                                                                                                                               | 50,00 €              |                                       |
| Müllentsorgung                                                                                                                             | Nach Aufwand         |                                       |
| Ohne Anmietung von Hallen und Räumen:<br>Toiletten                                                                                         | 30,00 €              |                                       |
| ) * weiterer Tag vor bzw. nach dem Veranstaltungstag<br><b>Preisklassen siehe Anlage 1</b>                                                 |                      |                                       |
| Befreiungen                                                                                                                                | (Siehe §4)           |                                       |
| Ermäßigung                                                                                                                                 | (Siehe §4)           | Um 70 %                               |
| Zuschlag                                                                                                                                   | (Siehe §4)           | Um 60 %                               |

Ermäßigungen und Zuschläge beziehen sich ausschließlich auf die Hallengebühr. mit Auf- und Abbau. Nicht auf die Nutzung der Küche oder weitere Gebühren.

### Anlage 3 - Gebühren für Übungsbetrieb und Punktspiele

| Uhrzeit              | Gebühr je Übungszeiteinheit (ÜZE = 30 Min.)<br>08:00 – 22:15 Uhr |
|----------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Preisklasse 1</b> |                                                                  |
| Erwachsene           | 0,48 €                                                           |
| Kinder und Jugend    | 0,24 €                                                           |
| <b>Preisklasse 2</b> |                                                                  |
| Erwachsene           | 0,58 €                                                           |
| Kinder und Jugend    | 0,29 €                                                           |
| <b>Preisklasse 3</b> |                                                                  |
| Erwachsene           | 0,81 €                                                           |
| Kinder und Jugend    | 0,40 €                                                           |
| <b>Preisklasse 4</b> |                                                                  |
| Erwachsene           | 0,99 €                                                           |
| Kinder und Jugend    | 0,49 €                                                           |

Den oben genannten Gebührensätzen wurden folgende Wertungen zugrunde gelegt:

Wertung Nutzer: 100 % Erwachsene und 50 % Kinder und Jugend

#### Anlage 4 - Leihgebühren für Inventar und Geräte der Stadt Remseck

| Verleih                                    | Gebühr am Tag* |
|--------------------------------------------|----------------|
| Bistrotisch groß je                        | 5,00 €         |
| Bistrotisch klein je                       | 5,00 €         |
| Rednerpult mit Lautsprechern               | 15,00 €        |
| Lautsprechanlage (Anlage und ein Mikrofon) | 25,00 €        |
| Head-Set je                                | 15,00 €        |
| Funkmikrofone je                           | 10,00 €        |
| Beleuchtungsanlage:                        |                |
| - komplett                                 | 56,00 €        |
| - Scheinwerfer und Stative                 | 25,00 €        |
| - kleiner Spot                             | 10,00 €        |
| Beamer                                     | 25,00 €        |
| Leinwand                                   | 25,00 €        |
| Bühnenpodeste je                           | 5,00 €         |
| Stellwand je                               | 2,50 €         |
| Geschirrmobil                              | 50,00 €        |
| Toilettenwagen                             | 30,00 €        |

\*Bei gleichzeitiger Nutzung einer städtischen Halle gilt die Ausleihe von Freitag bis Montag als ein Tag. Jeder weitere Tag wird zusätzlich berechnet.

**zusätzlich:**

Bei Transport durch städtische Mitarbeiter entsprechender Kostenersatz je Stunde